



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 13. SEP. 2018

Radverkehrssicherheit St. Petersburger Straße
AF2606/18

Sehr geehrter Herr Löser,

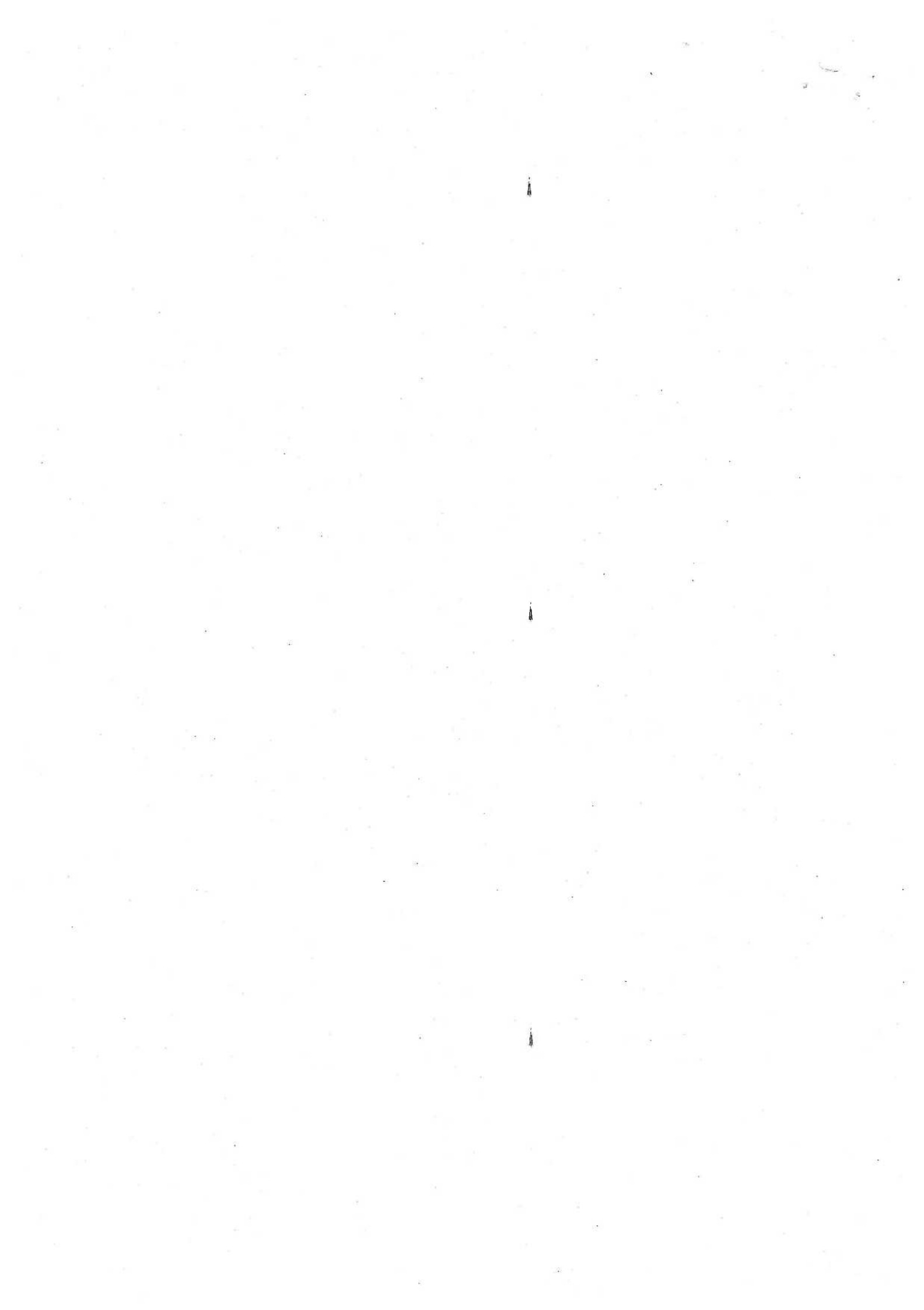
zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1 – 3 sowie 5 und 6 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Anlässlich des tragischen Unfalls am 13. August 2018, bei der eine Radfahrerin auf der St. Petersburger Str. von einer unvorsichtig geöffneten PKW-Tür zu Fall gebracht und im Anschluss von einem PKW erfasst und tödlich verletzt wurde, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Problem des sogenannten „Dooring“ als Unfallursache der Stadtverwaltung bekannt und welches Ausmaß hat dieses Problem in der Vergangenheit als Unfallursache gehabt?“



Sogenannte „Dooring-Unfälle“ mit sich öffnenden Türen sind ein Thema, das unter Verkehrsplanern auch gerade bundesweit besprochen wird. Dieses Gefahrenpotenzial ist bekannt und besteht an allen Straßenabschnitten mit Radfahrstreifen, an denen Längsparken zulässig ist. Ein kompletter Überblick über das „Dooring“ als Unfallursache hat nur die Polizei. Bei der Landeshauptstadt Dresden liegen nicht zwangsläufig alle Unfallberichte vor.

2. „Was wurde konkret in der Vergangenheit gegen dieses Problem unternommen?“

Es gab in der Vergangenheit keine diesbezüglichen Aktivitäten.

3. „Was wurde seit dem Unfall auf der St. Petersburger Str. durch die Stadtverwaltung unternommen, um die Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen neben LängsparkerInnen zu verbessern?“

Die Stadtverwaltung hat mittlerweile geprüft, an welchen Straßenabschnitten Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen neben Längsparkern existieren und auf welchen Abschnitten der empfohlene Mindestsicherheitsabstand von 0,50 m gewährleistet bzw. nicht gewährleistet wird (siehe dazu anhängende Übersicht).

Darüber hinaus werden aktuell verschiedene Querschnittsvarianten für eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs auf der St. Petersburger Straße in beiden Richtungen erarbeitet und untersucht. Diese verschiedenen denkbaren Aufteilungen des Straßenquerschnittes werden unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und des Zeitpunktes der Umsetzbarkeit planerisch betrachtet.

4. „Welchen Vorschlag hat der ADFC der Dresdner Stadtverwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der St. Petersburger Str. gemacht und welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung zu diesem Vorschlag?“

Der ADFC e. V. hat die Nutzung der Flächen für den ruhenden Verkehr sowie eine physische Trennung zwischen Kfz- und Radverkehr (z. B. als sogenannte „protected bike lanes“) angeregt. Der Vorschlag einer durch Sperrpfosten o. Ä. abgetrennten „protected bike lane“ sieht die Stadtverwaltung im konkreten Fall auf der westlichen Richtungsfahrbahn nicht als zielführend an. Auf der Westseite der Straße gibt es die Ein- und Ausfädelspur der dortigen Tiefgaragenzufahrt sowie die Abbiegespur in Richtung Hotel Pullmann Dresden Newa. Dort müsste die Spur wieder unterbrochen werden.

An allen baulichen Engstellen auf der westlichen Richtungsfahrbahn (z. B. in Höhe der Haltestelle Walpurgisstraße) reicht der Querschnitt für eine solche Verkehrsorganisation nicht aus.

5. „Welche Maßnahmen schlägt die Stadtverwaltung vor, um die Unfallsituation an der St. Petersburger Str. dauerhaft zu entschärfen?“

Es ist vorgesehen, die aktuell in Erarbeitung befindlichen verschiedenen denkbaren Aufteilungen des Straßenquerschnittes in Kürze abzuwägen, um zu einer Entscheidungsfindung zu gelangen.



6. „Welche kurzfristigen Möglichkeiten existieren, um die Gefahrensituation zu entschärfen?“

Ein Teil der aktuellen Untersuchung der möglichen Aufteilungen des Straßenquerschnittes beinhaltet auch die Variante, den Parkstreifen entfallen zu lassen. Dies wäre eine kurzfristige Möglichkeit, die allerdings im Rahmen der grundsätzlichen Entscheidung der Variantenuntersuchung zu treffen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage





Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Straßenverkehrsbehörde

Anlage: Radfahrstreifen ohne Sicherheitstrennstreifen und Schutzstreifen neben Längsparkern

Vorbemerkung: Die Beurteilung der Radverkehrsanlagen erfolgte hauptsächlich über Planunterlagen.

Straßenabschnitte mit **Radfahrstreifen**, die über einen Sicherheitsraum (mind. 0,50 m markiert oder baulich angelegt) verfügen:

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Antonstraße	Leipziger Straße	Hainstraße	Nord	12
Bautzner Straße	Martin-Luther-Straße	Weintraubenstraße	West	5
Borsbergstraße	Anton-Graff-Straße	Müller-Berset-Straße	beide	49
Fetscherstraße	Fiedlerstraße	Pfotenhauerstraße	beide	105
Großenhainer Straße	Duckwitzstraße	Dippelsdorfer Straße	beide	32
Grunaer Straße	Zirkusstraße	Blüherstraße	Ost	11 ¹
Löbtauer Straße	Cottaer Straße	Altonaer Straße	Süd	16
Oskar-Röder-Straße	Seidnitzer Weg	Gasanstaltstraße	West	9
Schandauer Straße	Altenberger Straße	Lauensteiner Straße	West	18
Schandauer Straße	Ludwig-Hartmann-Straße	Hofmannstraße	West	6
Stauffenbergallee	Zufahrt Tunnel	Radeberger Straße	Ost	10
Waldschlößchen- straße	Bautzner Straße	Radeberger Straße	beide	35
Weißeritzstraße	Schweriner Straße	Wachsbleichstraße	Nord	11
Wernerstraße	ÖW 18 - Löbtau	Gohliser Straße	beide	23
Winterbergstraße	Dobritzer Straße	Schilfweg	West	8

¹ alle Parkstände im eingeschränkten Halteverbot

Straßenabschnitte mit **Schutzstreifen** und Sicherheitsraum (0,50 m, markiert oder baulich angelegt):

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Altenberger Straße	Niederwaldplatz	Wittenberger Straße	Süd	25
Bautzner Straße	Weintrauben- straße	Lessingstraße	Ost	3
Bergmannstraße	Augsburger Straße	Eilenburger Straße	beide	89
Emerich-Ambros- Ufer	Wernerstraße	Löbtauer Brücke	Nord	18
Freiberger Straße	Hertha-Lindner- Straße	Ammonstraße	beide	7
Großenhainer Straße	Buchholzer Straße	Platanenstraße	Süd	4
Lennéstraße	Straßburger Platz	Herkulesallee	Süd	6
Moränenende	Mügelner Straße	Wilhelm-Liebknecht- Straße	Nord	4 ²
Niederwaldplatz	Maystraße	Gustav-Freytag- Straße	Nord	8
Pennricher Straße	Gohliser Straße	Rudolf-Renner Straße	beide	15
Pennricher Straße	Klopstockstraße	Hölderlinstraße	beide	7
Rudolf-Renner- Straße	Pennricher Straße	Unkersdorfer Straße	Nord	3
Wehlener Straße	Ludwig-Hartmann- Straße	Schaufußstraße	Ost	2

Straßenabschnitte mit **Schutzstreifen**, zulässigerweise ohne ausgebildeten Sicherheitsraum (Erläuterung: bei wenigen Parkvorgängen und beengten straßenräumlichen Situationen kann der Schutzstreifen einschließlich Sicherheitsraum 1,50 m breit sein. Der Sicherheitsraum muss dann nicht baulich oder durch Markierung ausgebildet sein.)

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Karl-Marx-Straße	Königsbrücker Landstraße	Boltenhagener Straße	beide	192
Pirnaer Landstraße	Fritz-Schreiter- Straße	Sporbitzer Ring	Ost	19
Winterbergstraße	Gasanstalt- straße	Borthener Straße	beide	181

² alle Parkstände sind Bestandteil eines Taxenstandes

Straßenabschnitte mit **Radfahrstreifen**, in denen die Gesamtbreite von Radfahr- und Parkstreifen einen Schutzraum (mind. 0,50 m) enthält, welcher jedoch nicht markiert ist.

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Freiberger Straße	Hertha-Lindner-Straße	Ammonstraße	beide	67 ³
St. Petersburger Straße	Georgplatz	Sidonienstraße	beide	51 ⁴
St. Petersburger Straße	Sidonienstraße	Zufahrt Tiefgarage Wöhrl	Nord	38 ⁵
Wilsdruffer Straße	Kleine Kirchgasse	Gewandhausstraße	Ost	11 ⁵

Straßenabschnitte mit **Schutzstreifen**, in denen die Gesamtbreite von Schutz- und Parkstreifen einen Schutzraum (0,50 m) enthält, welcher jedoch nicht markiert oder baulich ausgeprägt ist.

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Fritz-Reuter-Straße	Großenhainer Straße	Johann-Meyer-Straße	beide	121
Rennplatzstraße	Luchbergstraße	Winterbergstraße	Süd	16

Straßenabschnitte mit **Radfahrstreifen**, in denen die Gesamtbreite von Radfahr- und Parkstreifen einen Schutzraum (mind. 0,50 m) nicht enthält.

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Bodenbacher Straße	Zwinglistraße	Augustusbergstraße	Ost	5
Budapester Straße	Josephinenstraße	Dippoldiswalder Platz	Ost	9
St. Petersburger Straße	Zufahrt Tiefgarage	Sidonienstraße	Süd	18
Striesener Straße	Hans-Grundig- Straße	Fetscherplatz	beide	120
Winterbergstraße	Schilfweg	Oskar-Röder-Straße	West	17

Straßenabschnitte mit **Schutzstreifen**, in denen die Gesamtbreite von Schutz- und Parkstreifen einen Schutzraum (0,50 m) nicht enthält, obwohl dieser notwendig wäre.

Straße	von	bis	Fahrt- richtung	Anzahl Stell- plätze (ca.)
Fetscherstraße	Fetscherplatz	Haydnstraße	beide	14
Glacisstraße	Bautzner Straße	Rosa-Luxemburg-Platz	Süd	25
Marienstraße ⁶	Annenstraße	Antonsplatz	Süd	23

³ ohne die Parkstände im Bereich des Senkrechtparkens

⁴ ohne die Parkstände im Bereich des Senkrechtparkens

⁵ alle Parkstände im eingeschränkten Halteverbot

⁶ Auf der Marienstraße ist geplant, eine Tempo-30-Zone einzurichten. In Verbindung mit dieser Maßnahme wird der Schutzstreifen abgeordnet und die aktuell kaum noch sichtbare Markierung nicht erneuert.

Ein Sonderfall stellt die Großenhainer Straße zwischen Trachenberger Platz und Duckwitzstraße dar. Hier ist der Radweg teilweise überfahrbar ausgebaut. Parkbuchten für etwa 75 Fahrzeuge befinden sich rechts vom Radweg. Zwischen parkenden Kfz und Radweg ist kein Sicherheitsraum vorhanden.

Eine Gefahr durch öffnende Fahrzeurtüren besteht unabhängig einer Radverkehrsanlage auch im Mischverkehr auf der Fahrbahn vor jedem Parkstreifen oder dort, wo am Fahrbahnrand geparkt wird.